

<b>Zeitschrift:</b>	Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
<b>Band:</b>	6 (1885)
<b>Heft:</b>	8
<b>Artikel:</b>	Chronik des Handfertigkeits-Unterrichts : Vortrag von Herrn Lehrer Rudi in Basel : (Schluss)
<b>Autor:</b>	Rudin
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-253357">https://doi.org/10.5169/seals-253357</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Diese Anträge wurden von der Versammlung angenommen und der gegenwärtige Vorort Genf mit der Vollziehung beauftragt. — In der Schulausstellung in Bern sind eine Wandkarte und eine Schülerkarte ausgestellt, die nach obigen Angaben ausgeführt sind.

### Urteile unserer Fachmänner.

**Der Streit um das Toggenburger-Erbe. Ein Beitrag zur Geschichte des alten Zürichkrieges.** Von Dr. W. Oechsli in Winterthur. Winterthur, Bleuler-Hausheer & Cie.

In dieser Schrift haben die Ursachen des alten Zürichkrieges, bekanntlich das schwierigste Kapitel in der ganzen Schweizergeschichte, eine gründliche und unparteiische Bearbeitung erfahren.

Gegenüber Dändlicher, welcher die Zürcher in Schutz zu nehmen suchte, weist Oechsli nach:

- 1) dass die Zürcher keinerlei rechtliche Ansprüche auf das toggenburgische Erbe hatten,
- 2) dass dagegen die rechtlichen Ansprüche der Schwyz und Glarner keinem Zweifel unterliegen,
- 3) dass die Zürcher schon vor dem Streit um das toggenburgische Erbe sich ihre Freunde, die Glarner, durch eine hinterlistige Politik entfremdeten,
- 4) dass die Zürcher, vornehmlich ihre Führer Stüssi und Graf, nicht nur das eidgenössische Recht, sondern jedes freundliche Entgegenkommen der Schwyz und Glarner und der vermittelnden Eidgenossen mit Hohn abwiesen,
- 5) dass hiedurch sämtliche eidgenössische Orte notwendiger Weise auf die Seite der Schwyz und Glarner gedrängt wurden,
- 6) dass der Krieg durch das widerrechtliche Gebahren der Zürcher unvermeidlich wurde.

Herr Oechsli bezeichnet das Verhalten von Stüssi und Graf als eine Politik der blinden Rachsucht, des Unrechts und die Regierung der beiden Herren in Zürich als ein terroristisches Parteiregiment, das diejenigen, welche nicht nach seiner Pfeife tanzten, einkerkerte.

Eine ähnliche Verurteilung der Zürcherpolitik in dieser Zeit bringt Bluntschli in der Geschichte der Republik Zürich, Bd. I, S. 393.

Wir empfehlen allen Lehrern der Schweizergeschichte die höchst interessante Abhandlung Oechsli's. E. Lüthi.

### Handfertigkeits-Unterricht.

**Posen.** Dem Berichte über die Generalversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung entnehmen wir nach der «Berl. Pädag. Ztg.» Folgendes: Am Nachmittage vor dem ersten Hauptversammlungstage fand zunächst eine Besichtigung der hiesigen Anstalt für Handfertigkeits-Unterricht statt. Der technische Leiter des Instituts, Herr Vorschullehrer Gärtig, hatte es übernommen, die erschienenen Gäste über Organisation der Anstalt und Unterrichtsbetrieb zu informiren, sowie mit den Arbeiten bekannt zu machen, welche die beiden Schülerabteilungen, die in den Unterrichtsräumen anwesend waren, als Aufgaben erhalten hatten. Die Oberabteilung war

beschäftigt mit Flächenverzierungen durch Kerbschnitt, die Unterabteilung, welche erst kurze Zeit an dem Unterricht teilnimmt, sollte an der Hobelbank ein einfaches Küchenbrett herstellen. Während hier der Unterricht sich zu einem Massenunterricht gestaltet, war dort die Tätigkeit der Knaben eine freiere, geregelt durch die notwendige Belehrung des Einzelnen. Die Arbeiten der zweiten Abteilung wurden durch einen hiesigen Stadtschullehrer geleitet. Ein vollständiges System für den Handfertigkeits-Unterricht, wie es von Herrn Gärtig aufgestellt ist, veranschaulichte eine Ausstellung von Modellen und Schülerarbeiten, die sich in den Räumen des Realgymnasiums befand. Die Ausstellung gliederte sich in drei Abteilungen. In der ersten Abteilung (Unterstufe) wurden Arbeiten für Kinder im Alter von 6—9 Jahren gezeigt. Diese Gruppe umfasste Umbildungen linienartiger Stoffe durch Flechten, Verschnüren, Falten. Die zweite Abteilung (Mittelstufe) für Knaben vom 10.—11. Lebensjahre enthielt Umbildungen flächenartiger Stoffe (Papier und Pappe). In der dritten Abteilung (Oberstufe) endlich wurden Vorlagen zu Holzarbeiten vorgeführt, nach denen die 12—14jährigen Knaben der hiesigen Handfertigkeitsschule beschäftigt werden. Die Gruppe stellt ungefähr folgenden Stufengang von Aufgaben dar: I. Holzarbeiten an der Hobelbank mit Freihandschnitten. a. Einfache Gegenstände mit geradliniger, mit geschweifter, mit geradliniger und geschweifter Begrenzung; b. Löffelschnizereien; c. Mehrteilige Gegenstände. II. Flächenverzierung durch Kerbschnitt und Ausgründung. Kurse für die Unter- und Mittelstufe dieses Planes sind in der hiesigen Anstalt noch nicht eingerichtet. Seit Ostern müssen die Knaben, welche an dem Handfertigkeits-Unterricht teilnehmen wollen, einen mässigen Beitrag zur Beschaffung der Materialien und Instandhaltung der Werkzeuge entrichten. Hieraus erklärt es sich wol, dass die neu eingetretenen Schüler der Anstalt sich fast ausschliesslich aus den Besuchern hiesiger Zahlschulen rekrutiren. Für die Knaben der städtischen Waisenanstalt, welche freien Unterricht geniessen, ist von der Stadtvertretung vor einiger Zeit dem Institut eine entsprechende Beihilfe bewilligt worden. Auch der Oberpräsident hat die Unterhaltung der Handfertigkeitsschule bisher durch alljährliche Geldzuwendungen gefördert.

### Chronik des Handfertigkeits-Unterrichts.

Vortrag von Herrn Lehrer Rudin in Basel.

(Schluss.)

Gestatten Sie mir, Ihnen mitzuteilen, wie man in Basel den Unterricht in Papp- und Holzarbeiten zu erteilen bestrebt ist. Den Unterricht in Papparbeiten teilt man in einen Vorkurs und einen eigentlichen Pappkurs. Im Vorkurse werden von 9- und 10jährigen Knaben Sternfiguren aus verschiedenem Farbenpapier gebildet, wie Sie solche bereits in unserer Ausstellung gesehen haben. Er bezwekt, die Schüler mit dem Gebrauch des Lineals, der Scheere, des Papiermessers und des Kleisters vertraut zu machen und sie zugleich an Genauigkeit, Reinlichkeit und Ordnung zu gewöhnen. Im Pappkurse werden von 11- und 12jährigen Knaben Gegenstände aus Karton gefertigt, anfänglich nach Modellen und Schablonen später nach Maßangabe und eigener Zeichnung. Die Holzarbeiten erfordern mehr Kraftanstrengung als die Papierarbeiten und sind daher von Knaben im Alter von 13 und

14 Jahren auszuführen. Im Anfange wird die Anleitung zu Schreiner- und Schnizarbeiten als Massenunterricht erteilt, später, wenn die eigentliche Geschicklichkeit des Knaben mehr hervortritt, werden die Schüler nach und nach einzeln beschäftigt und zur Selbsttätigkeit, oder besser gesagt, zu selbstständigem Arbeiten angeregt. Der Unterricht an der Drehbank kann aus Mangel an Werkbänken stets nur als Einzelunterricht erteilt werden.

Der Besuch der Arbeitsschulen ist während der Winterszeit, so weit die finanziellen Mittel reichen, allen denjenigen Knaben gestattet, die sich hiefür anmelden und sich zu regelmässigem Besuche (wöchentlich dreimal) und gutem Betragen verpflichten; im Sommer dagegen nur solchen, deren Eltern den ganzen Tag vom Hause abwesend sind. Hier muss ich bemerken, dass im Sommer bei günstiger Witterung nicht in der Werkstatt gearbeitet wird, sondern, dass man die Arbeitsschüler in's Freie führt, sie auch zum Teil in einem Schulgarten beschäftigt, der uns von der hohen Regierung in zuvorkommender Weise zur Verfügung gestellt wurde. Wie Ihnen bekannt sein wird, sorgt letztere auch für die Lokalitäten, Beleuchtung und Heizung der Arbeitsschulen, während die Gemeinnützige Gesellschaft in den Arbeitssälen der Lukasstiftung und der Verein der H.-Sch. für Knaben für die Arbeitsschulen im Bläsi-, St. Alban- und Spalenquartier die Mittel zur Besoldung der Lehrer und zur Beschaffung des Materials und der Werkzeuge liefert. Wo Private und Regierung so zusammenwirken, wird es sicher nicht am Erfolge fehlen.

Die Frage, wer den Handfertigkeits-Unterricht zu erteilen habe, ob Lehrer oder eigentliche Handwerker, ist auch in Basel vielfach erörtert worden. Bedenkt man aber, dass der Hauptzweck der Handarbeitsschulen, wie sie bei uns bestehen, und wie man an sehr vielen Orten der Schweiz bestrebt ist,

sie einzuführen, der ist, Schulkindern die ihnen mangelnde häusliche Erziehung zu ersetzen, ihre körperlichen Fähigkeiten zu entwickeln und die Lernschule in ihrem Wirken zu unterstützen, so wird man nicht daran zweifeln, dass nur der Lehrer dazu berufen sein kann, diese Aufgabe zu übernehmen. Die Behauptung, es fehle hierzu dem Lehrer an der nötigen Zeit, ist so lange ungültig, als derselbe noch im Stande ist, neben der Schule bezahlte Privatstunden zu erteilen. Die andere Behauptung, es fehle dem Lehrer die Fähigkeit, in Handarbeiten zu unterrichten, beruht auf Unkenntnis der Sache selbst. Keine kunstgerechten Handwerksprodukte sollen in der Arbeitsschule erstellt werden, sondern nur solche, bei denen die Elemente der handwerklichen Fertigkeiten zur Geltung gelangen. Dass, wenn nicht alle, so doch die meisten Lehrer sich mit diesen vertraut machen können, das hat der lezthin in Basel abgehaltene Handfertigkeitskurs für Lehrer zur Evidenz bewiesen.

Meine Ansichten über den Handfertigkeits-Unterricht fasse ich zum Schlusse in folgenden Säzen zusammen:

1. Die Beschäftigung der Jugend mit Handarbeiten ist zu deren richtiger, vollständiger Ausbildung absolut notwendig. Die Anleitung derselben hiezu liegt nicht nur im Interesse des einzelnen Individuums, sondern auch in demjenigen ganzer Gesellschaften, hauptsächlich des Arbeiter-, Handwerker- und Gewerbestandes.

2. Die Jugend zur körperlichen Arbeit anzuleiten, sie zur Arbeit zu erziehen, ist Aufgabe der Eltern. Wo es diesen unmöglich wird, diese ihre Aufgabe zu lösen, hat die Privat-tätigkeit oder aber der Staat diese Pflicht zu übernehmen.

3. Es sind überall, wo Fabrik- und Arbeiterbevölkerung sich findet, Handarbeitsschulen für Knaben zu gründen.

4. Solche Arbeitsschulen haben die Aufgabe, durch planmässige Beschäftigung der Jugend, deren Handgeschicklichkeit zu fördern, in ihr Lust und Liebe zur Arbeit und zur Selbst-tätigkeit zu wecken und den Unterricht der Volksschule in jeder Weise kräftig zu unterstützen.

5. Da der Zweck des Handfertigkeits-Unterrichtes ein rein erziehlicher ist, so sind in erster Linie die Lehrer dazu berufen, denselben an die Hand zu nehmen.

## Inserate.

### Gesucht:

Litographirte Bilder von **Em. v. Fellenberg** und **Wehrli**.  
Angebote mit Preisangabe nimmt entgegen  
**die schweizerische permanente Schulausstellung**  
**in Bern.**

Nach Vereinbarung mit der um die Handfertigkeitssache verdienten

**Leipziger Lehrmittel-Anstalt**  
veröffentlicht der Unterzeichnete, den Wünschen vieler Gönner und Freunde entsprechend, in der Zeitschrift

**„Der Jugend Spiel und Beschäftigung“**  
die Entwürfe zu den

**Papparbeiten der Zwickauer Handfertigkeits-Vereinsschule.**

Die Veröffentlichung erfolgt mit möglichst knappen, aber auch für den Anfänger völlig ausreichenden Erläuterungen in ununterbrochener Reihenfolge nach erprobtem Lehrgang. Dem Grundsatz zufolge, dass nichts an einem an sich unnützen Gegenstand gelehrt werde, was sich an einem nützlichen darstellen lässt, wählt der Unterzeichnete den Stoff der Übungen aus der Umgebung des Knaben, so dass die angefertigten Gegenstände in Familie und Schule Verwertung finden.

Zwickau, am 24. Juli 1885.

0

**Franz Hertel**, Lehrer,  
Leiter der Zwickauer Handfertigkeits-Vereinsschule.

### Mikroskope.

#### Zum Verkaufe werden angeboten:

Zwei kleinere und zwei grössere gebrauchte, aber gut erhaltene, moderne Mikroskope von **Beneche** in Berlin, Objektivsysteme 4 und 7, Oculare 2 und 3 oder 4, Vergrösserung 80 bis 480, sehr brauchbar zur Untersuchung pflanzlicher und tierischer Gewebe. Sich zu wenden sub **H. 1779 Y an Haasenstein & Vogler in Bern.**

### Für Lehrer und Schulen.

## Freundliche Stimmen an Kinderherzen in Liedern und Geschichten

gesammelt von einem Jugendfreunde.  
40 Hefte à 10 Cent.

Diese beliebte Sammlung sogenannter „Festbüchlein“ zeichnet sich vor allen andern durch ihren billigen Preis aus und wird hiermit den Lehrern und Jugendfreunden bestens empfohlen von

**Orell Füssli & Co. in Zürich,**  
Verlagsbuchhandlung zum „Elsasser“, II. Etage,  
(OV 212) und Buchdruckerei zum „Bären“, Parterre.

## Turngeräte von Spiess.

Die von der Tit. eidgenössischen Turnkommission empfohlenen Turngeräte können fortwährend bezogen werden bei

(14)

**Herrn Spiess**, Lehrer in Bern.

Preiscourante werden auf Verlangen franco zugesandt.

<sup>128</sup>